

Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin
Tel.: 662 5444

SenUVK II B 1

Berlin, 27.06.2019

Betr.: Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung
Johannisthal in eine Vorbehaltsfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung der Maßnahme heißt es:

Nach dem gültigen Wasserversorgungskonzept für Berlin wird das Wasserwerk Johannisthal aus wasserwirtschaftlichen Gründen in absehbarer Zeit nach notwendiger technischer Aufrüstung und einer Förderphase, die nicht der Wasserversorgung dient, wieder zur Trinkwasserversorgung genutzt.

Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

a) Sie gehen von einer Fördermenge von 12,8 Mio. Kubikmetern Grundwasser pro Jahr aus. Das Wasserversorgungskonzept 2040 aus dem Jahr 2008, das neben 17,2 Mio. Kubikmetern pro Jahr auch diese Menge enthält, soll durch einen „Masterplan Wasser“ ersetzt werden. Dieser „Masterplan Wasser“ liegt aber noch nicht vor. Dennoch legen Sie vorab die Wasserschutzzonen III A und III B noch nach den Fördermengen des auslaufenden Wasserversorgungskonzepts 2040 fest.

b) Es ist leider nicht absehbar,

- wann eine technische Aufrüstung und
- wann eine sich anschließende Förderphase, die nicht der Wasserversorgung dient, durchgeführt und abgeschlossen sein werden, zumal verbliebene Altlasten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes eine Inbetriebnahme des Wasserwerkes zur Trinkwasserproduktion stark verzögern oder sogar verhindern können.

Es ist also denkbar, dass zu diesem heute anscheinend nicht definierbaren – nicht absehbaren – Zeitpunkt auch der „Masterplan Wasser“ bereits Makulatur ist.

c) Mit dem Wegfall der Schutzzonen I und II können dort zwischenzeitlich Fakten geschaffen worden sein, die einem Bau und einer Inbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal entgegen stehen.

Fazit: Aus den genannten Gründen sollte die bestehende Schutzverordnung erst dann geändert und angepasst werden, wenn eine Inbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal real ansteht.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer